
Leitfaden Vereinsgründung

Wie Sie in Deutschland Schritt für Schritt
einen eingetragenen Verein (e.V.) gründen –
mit Fokus auf Sportvereine und Pickleball.

PRAXISLEITFADEN FÜR VEREINSGRÜNDER



Inhalt

Von der Idee bis zum eingetragenen und gemeinnützigen Verein.

- | | |
|----|--|
| 1 | Warum überhaupt ein Verein? |
| 2 | Rechtsformen im Überblick |
| 3 | Die 10 Schritte der Vereinsgründung |
| 4 | Die Satzung – Herzstück des Vereins |
| 5 | Die Gründungsversammlung |
| 6 | Anmeldung beim Vereinsregister |
| 7 | Gemeinnützigkeit beim Finanzamt |
| 8 | Nach der Gründung: Die ersten Schritte |
| 9 | Kosten und Zeitplan |
| 10 | Besonderheiten für Pickleball-Vereine |
| 11 | Die häufigsten Fehler |
| 12 | Checkliste zum Abhaken |

Für wen ist dieser Leitfaden gedacht?

Für alle, die einen Sportverein neu gründen möchten – insbesondere für Pickleball-Gruppen, die sich bisher informell organisiert haben und jetzt eine feste Struktur brauchen. Der Leitfaden begleitet Sie von der ersten Idee über die Gründungsversammlung und die Eintragung ins Vereinsregister bis zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

1 Warum überhaupt ein Verein?

Die Vorteile einer eingetragenen Struktur gegenüber der losen Spielgruppe.

Viele Pickleball-Gruppen starten als informeller Zusammenschluss: Man trifft sich in der Halle, teilt sich die Platzmiete, organisiert sich über eine Chatgruppe. Das funktioniert – bis zu dem Punkt, an dem Hallenzeiten fest gebucht, Fördermittel beantragt oder Verträge geschlossen werden sollen. Ab diesem Moment wird der eingetragene Verein zur naheliegenden Lösung.

Was der eingetragene Verein Ihnen bringt

- **Rechtsfähigkeit:** Der Verein kann selbst Verträge schließen, Konten führen und Eigentum erwerben – nicht mehr eine Privatperson im eigenen Namen.
- **Haftungsbegrenzung:** Es haftet grundsätzlich das Vereinsvermögen, nicht das Privatvermögen der Mitglieder.
- **Zugang zu Sportstätten:** Kommunale Hallen und Plätze werden fast überall vorrangig an eingetragene Vereine vergeben, häufig zu vergünstigten Konditionen.
- **Fördermittel und Zuschüsse:** Landessportbünde, Kommunen, Stiftungen und Sponsoren setzen in aller Regel eine eingetragene, gemeinnützige Struktur voraus.
- **Steuerliche Vorteile:** Als gemeinnütziger Verein sind Sie weitgehend von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und dürfen Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) ausstellen.
- **Versicherungsschutz:** Über die Sportbünde bestehen Sportversicherungsverträge, die Mitglieder bei Unfällen im Trainings- und Wettkampfbetrieb absichern.
- **Kontinuität:** Der Verein besteht unabhängig davon, ob einzelne Mitglieder wegziehen oder aufhören.

Kurz gesagt

Der Verein ist kein bürokratischer Selbstzweck, sondern das Werkzeug, mit dem aus einer Spielgruppe eine dauerhafte, förderfähige und verhandlungsfähige Organisation wird.

2 Rechtsformen im Überblick

Nicht jeder Zusammenschluss muss ein e.V. sein – die Unterschiede.

Nicht eingetragener Verein	Entsteht formlos durch Zusammenschluss mit Satzung; keine Registereintragung, keine eigene Rechtsfähigkeit im klassischen Sinn. Handelnde Personen können persönlich in Anspruch genommen werden.	Kurzfristige Projekte, Testphase vor der eigentlichen Gründung
Eingetragener Verein (e.V.)	Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht; volle Rechtsfähigkeit; mindestens sieben Gründungsmitglieder erforderlich; Vorstand vertritt den Verein nach außen.	Der Regelfall für Sportvereine
Abteilung in bestehendem Verein	Pickleball wird als neue Abteilung in einem vorhandenen Tennis-, Turn- oder Mehrsportverein aufgenommen. Keine eigene Gründung nötig, dafür geringere Eigenständigkeit.	Kleine Gruppen mit Anbindung an einen bestehenden Verein
gGmbH / Stiftung	Kapitalgesellschaft bzw. Vermögensmasse mit gemeinnützigem Zweck; höherer Gründungs- und Verwaltungsaufwand, Stammkapital erforderlich.	Größere Trägerstrukturen, Leistungszentren

Tipp aus der Praxis

Wenn Sie noch unter sieben Aktive sind: Sprechen Sie zuerst mit einem örtlichen Tennis- oder Mehrspartenverein über eine Pickleball-Abteilung. Viele Vereine suchen aktiv nach neuen Angeboten und stellen Hallenzeiten sowie Verwaltung bereit. Eine spätere Ausgründung bleibt jederzeit möglich.

3 Die 10 Schritte der Vereinsgründung

Der komplette Weg von der Idee bis zum Eintrag im Vereinsregister.

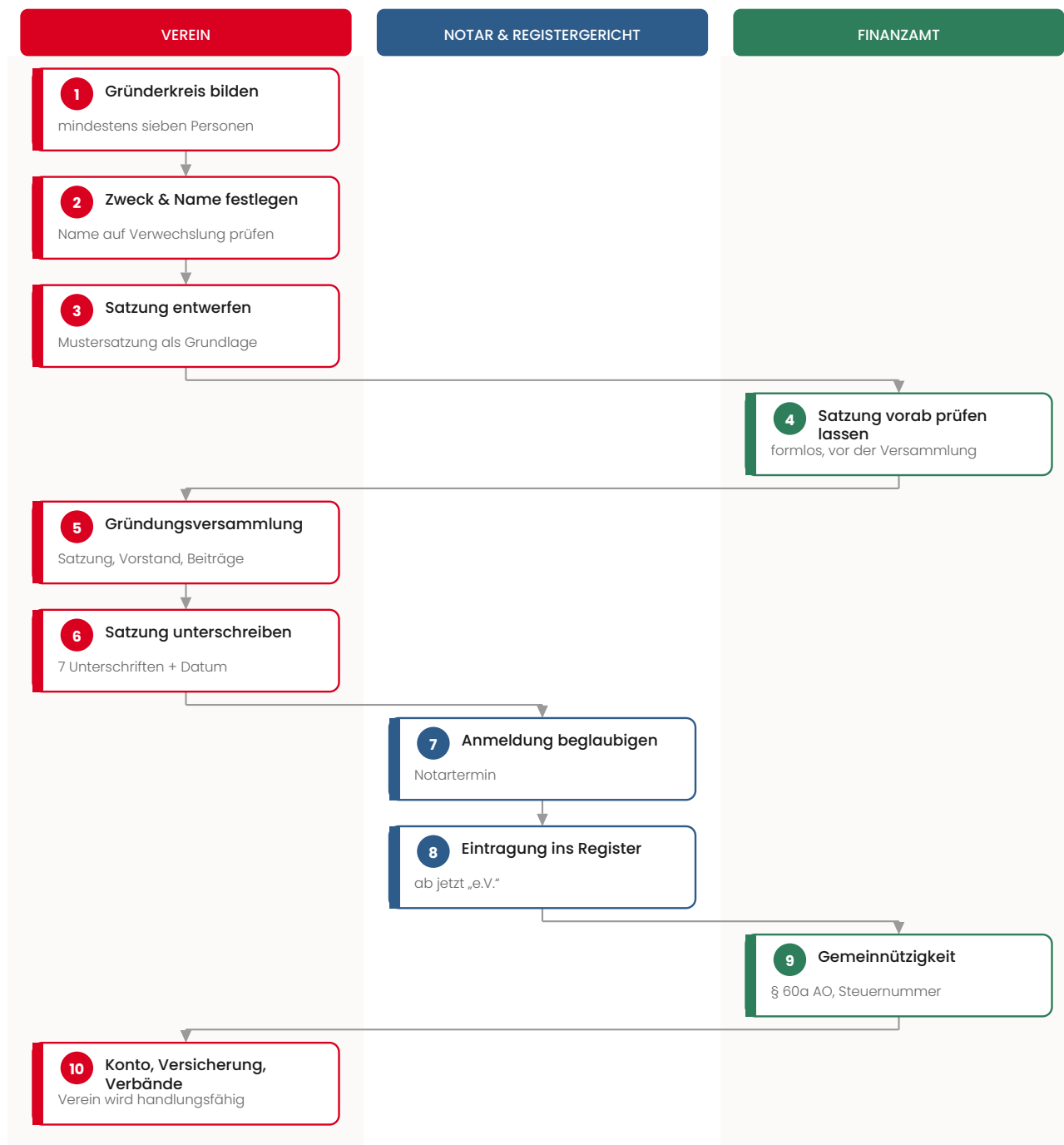


Abb. 1 – Ablauf der Vereinsgründung: Wer ist wann beteiligt?

1 Gründerkreis zusammenstellen

Für die Eintragung ins Vereinsregister sind **mindestens sieben Gründungsmitglieder** erforderlich (§ 56 BGB). Mitglieder können natürliche Personen ab Geburt sein – Minderjährige benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – ebenso wie juristische Personen. Suchen Sie sich Mitstreiter, die den Verein wirklich tragen wollen: Wer nur seinen Namen hergibt, fehlt später bei der Arbeit.

2 Vereinszweck und Namen festlegen

Der Zweck muss klar formuliert sein, etwa „die Förderung des Sports, insbesondere des Pickleballsports“. Der Name muss sich deutlich von bereits eingetragenen Vereinen am selben Ort unterscheiden und darf nicht irreführend sein. Prüfen Sie den Wunschnamen im gemeinsamen Registerportal der Länder und lassen Sie ihn vorab vom Registergericht oder Notar auf Zulässigkeit prüfen. Der Zusatz „e.V.“ darf erst nach erfolgter Eintragung geführt werden.

3 Satzung entwerfen

Die Satzung ist die Verfassung Ihres Vereins. Sie legt Zweck, Mitgliedschaft, Organe, Beiträge und Beschlussfassung fest. Wenn Sie Gemeinnützigkeit anstreben, müssen zusätzlich die Vorgaben der Abgabenordnung erfüllt sein (siehe Kapitel 4 und 7). Nutzen Sie eine Mustersatzung Ihres Landessportbundes als Grundlage – diese sind mit den Finanzämtern abgestimmt.

4 Satzungsentwurf vorab prüfen lassen

Senden Sie den Entwurf **vor** der Gründungsversammlung an das zuständige Finanzamt und lassen Sie die Gemeinnützigkeitsfähigkeit vorab bestätigen. Ebenso empfiehlt sich eine Vorabprüfung durch das Registergericht oder den Notar. Das erspart Ihnen eine spätere Satzungsänderung samt neuer Versammlung, neuer Beglaubigung und neuer Gebühren.

5 Gründungsversammlung einberufen und durchführen

Laden Sie alle Gründungsmitglieder schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ein. In der Versammlung wird die Satzung beschlossen, der Vorstand gewählt und – sofern vorgesehen – die Beitragsordnung verabschiedet. Über den Verlauf wird ein Protokoll geführt (siehe Kapitel 5).

6 Satzung unterschreiben lassen

Die Satzung muss von **mindestens sieben Mitgliedern** eigenhändig unterschrieben werden und das Datum der Errichtung enthalten (§ 59 BGB). Achten Sie darauf, dass alle Unterschriften auf demselben Dokument stehen und leserlich sind.

7 Anmeldung notariell beglaubigen lassen

Der vertretungsberechtigte Vorstand unterzeichnet die Registeranmeldung bei einem Notar, der die Unterschriften öffentlich beglaubigt. Beglaubigt werden nur die Unterschriften, nicht der Inhalt – die inhaltliche Verantwortung bleibt beim Verein.

8 Eintragung ins Vereinsregister

Der Notar reicht die Anmeldung samt Satzung und Gründungsprotokoll elektronisch beim Registergericht (Amtsgericht) ein. Das Gericht prüft und trägt den Verein ein. Ab der Eintragung ist der Verein rechtsfähig und führt den Zusatz „e.V.“.

9 Gemeinnützigkeit beantragen

Melden Sie den Verein beim Finanzamt an und beantragen Sie die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO. Sie erhalten eine Steuernummer und – bei positivem Bescheid – die Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

10 Aufbauarbeit: Konto, Versicherung, Verbände

Eröffnen Sie ein Vereinskonto, schließen Sie den Versicherungsschutz ab und treten Sie dem Landessportbund sowie dem zuständigen Fachverband bei. Erst damit ist der Verein voll handlungsfähig (siehe Kapitel 8).

4 Die Satzung – Herzstück des Vereins

Was zwingend hineingehört und was sinnvollerweise geregelt werden sollte.

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet zwischen zwingenden Mindestinhalten und Regelungen, die für die Eintragung erforderlich sind. Kommt Gemeinnützigkeit hinzu, verlangt die Abgabenordnung weitere Formulierungen.

Von unten nach oben: Ohne die Basis keine Eintragung, ohne die dritte Stufe keine Gemeinnützigkeit.

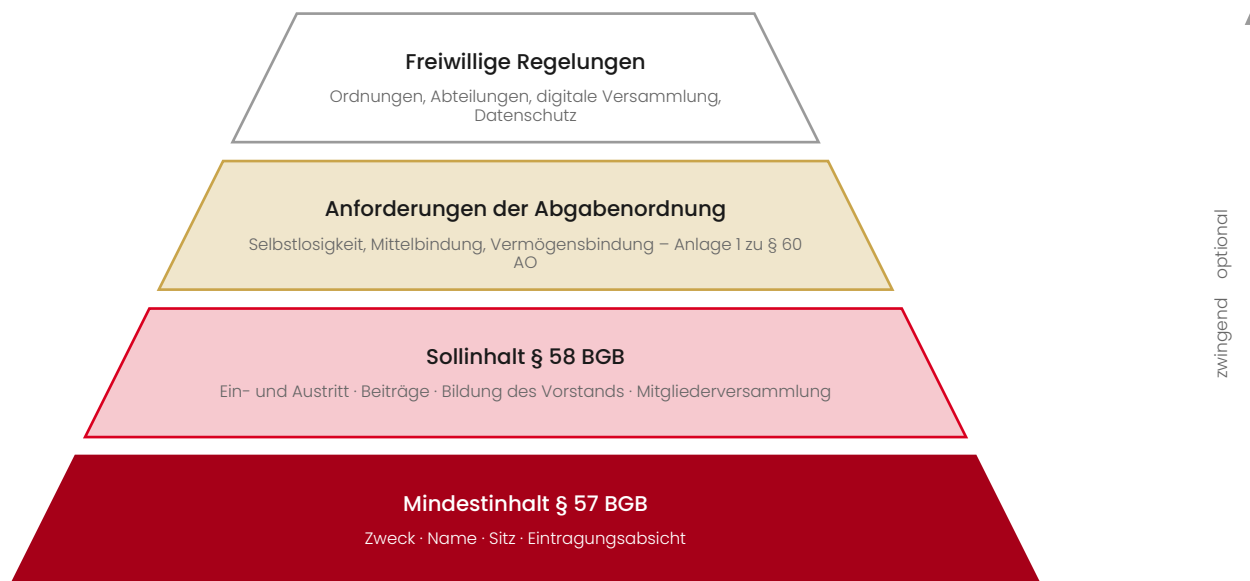


Abb. 2 – Aufbau der Satzung: vom zwingenden Mindestinhalt bis zu freiwilligen Regelungen

Zwingender Mindestinhalt (§ 57 BGB)

- Zweck des Vereins
- Name des Vereins
- Sitz des Vereins
- Angabe, dass der Verein eingetragen werden soll

Sollinhalt für die Eintragung (§ 58 BGB)

- Eintritt und Austritt der Mitglieder
- Ob und welche Beiträge zu leisten sind
- Bildung des Vorstands
- Voraussetzungen, Form und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Beurkundung der Beschlüsse

Zusätzlich für die Gemeinnützigkeit

Die Abgabenordnung verlangt, dass die Satzung die steuerbegünstigten Zwecke und die Art ihrer Verwirklichung so genau bestimmt, dass die Voraussetzungen unmittelbar aus der Satzung ablesbar sind. Die Anlage 1 zu § 60 AO enthält eine **Mustersatzung**, deren Formulierungen Sie möglichst wörtlich übernehmen sollten. Enthalten sein müssen insbesondere:

- Selbstlosigkeit: Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Ausschließlichkeit und Unmittelbarkeit der Zweckverfolgung.

- Mittelbindung: Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden; Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
- Verbot unverhältnismäßig hoher Vergütungen und zweckfremder Ausgaben.
- **Vermögensbindung:** Bei Auflösung oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an eine genau bezeichnete steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Häufiger Stolperstein

Die Vermögensbindungsklausel wird oft zu unbestimmt formuliert („an einen gemeinnützigen Zweck“). Das Finanzamt verlangt eine konkrete Empfängerbezeichnung oder zumindest die genaue Angabe des Verwendungszwecks. Eine fehlerhafte Klausel führt regelmäßig zur Ablehnung – und damit zu einer kompletten Nachbesserungsrunde.

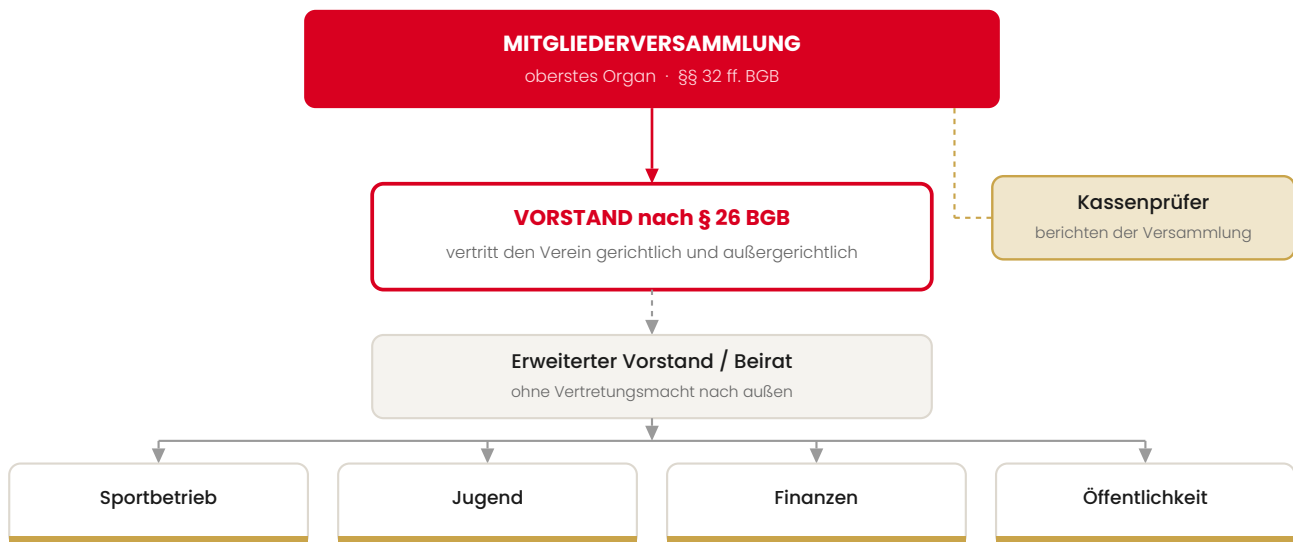
Sinnvolle Ergänzungen

Mitgliedsarten	Aktive, passive, Familien-, Ehren- und Jugendmitglieder mit unterschiedlichen Rechten und Beiträgen.
Ausschluss von Mitgliedern	Klare Gründe und ein faires Verfahren verhindern spätere Rechtsstreitigkeiten.
Vorstand nach § 26 BGB	Präzise Angabe, wer allein oder gemeinsam vertretungsberechtigt ist – das Registergericht prüft dies genau.
Erweiterter Vorstand / Beirat	Ermöglicht Arbeitsteilung, ohne die Vertretungsmacht auszuweiten.
Abteilungen / Spartenordnung	Wichtig, wenn neben Pickleball weitere Sportarten angeboten werden sollen.
Ordnungen (Beitrags-, Finanz-, Jugendordnung)	Regelungen außerhalb der Satzung lassen sich ohne notarielle Satzungsänderung anpassen.
Digitale Mitgliederversammlung	Ausdrückliche Zulassung von Online- oder Hybridversammlungen samt Ladung per E-Mail.
Kassenprüfung	Zwei unabhängige Kassenprüfer schaffen Vertrauen und sind bei Zuschussgebern gern gesehen.
Datenschutz	Grundlage für die Verarbeitung von Mitgliederdaten und die Weitergabe an Verbände.

5 Die Gründungsversammlung

Ablauf, Beschlüsse und Protokoll – die formal wichtigste Stunde Ihres Vereins.

Die Gründungsversammlung ist der Rechtsakt, mit dem der Verein entsteht. Sie sollte gut vorbereitet sein, denn Formfehler fallen erst beim Registergericht auf – und kosten dann eine weitere Versammlung. In ihr werden zugleich die Organe geschaffen, die den Verein dauerhaft tragen.



Ressorts / Abteilungen – Zuschnitt frei durch die Satzung bestimmbar

Abb. 3 – Organe des Vereins und ihr Verhältnis zueinander

Vorbereitung

- Schriftliche Einladung an alle Gründungsmitglieder mit Ort, Datum, Uhrzeit und Tagesordnung
- Fertiger Satzungsentwurf in ausreichender Anzahl (idealerweise vorab digital versandt)
- Anwesenheitsliste zum Eintragen von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift
- Vorbereitetes Protokollformular

Typische Tagesordnung

1	Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit	Anwesenheitsliste
2	Wahl von Versammlungsleitung und Protokollführung	Beschluss
3	Vorstellung und Aussprache zum Satzungsentwurf	Änderungsanträge
4	Beschluss über die Gründung des Vereins	Gründungsbeschluss
5	Beschluss über die Satzung	Satzungsbeschluss
6	Wahl des Vorstands nach § 26 BGB	Wahlergebnis, Annahmeerklärungen
7	Wahl der Kassenprüfer	Wahlergebnis
8	Beschluss der Beitragsordnung	Beitragshöhe und Fälligkeit
9	Beauftragung des Vorstands mit Anmeldung und Gemeinnützigkeitsantrag	Beschluss
10	Verschiedenes	–

Das Gründungsprotokoll

Das Protokoll ist neben der Satzung das zentrale Dokument für die Registeranmeldung. Es muss erkennen lassen, dass die Gründung ordnungsgemäß beschlossen wurde. Enthalten sein sollten:

- Ort, Datum, Beginn und Ende der Versammlung
- Namen von Versammlungsleitung und Protokollführung
- Zahl der anwesenden Gründungsmitglieder
- Wortlaut der gefassten Beschlüsse mit jeweiligem Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltungen)
- Namen, Funktionen und Anschriften der gewählten Vorstandsmitglieder sowie deren Annahme der Wahl
- Unterschriften von Versammlungsleitung und Protokollführung

Praxishinweis

Lassen Sie die Satzung noch in der Versammlung von allen anwesenden Gründungsmitgliedern unterschreiben – mindestens sieben Unterschriften sind zwingend. Wer die Unterschriften später einsammeln will, verliert erfahrungsgemäß Wochen.

6 Anmeldung beim Vereinsregister

Was der Notar braucht und was das Amtsgericht prüft.

Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt durch den Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl. Die Unterschriften müssen öffentlich beglaubigt sein; die Einreichung beim Registergericht übernimmt in der Praxis der Notar elektronisch.

Unterlagen für den Notartermin

- Satzung im Original mit mindestens sieben Unterschriften und Datum der Errichtung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung
- Liste der Vorstandsmitglieder mit Funktion und Anschrift
- Ausweisdokumente der anwesenden Vorstandsmitglieder

Was das Registergericht prüft

- Vollständigkeit des Mindest- und Sollinhalts der Satzung
- Eindeutigkeit und Unterscheidbarkeit des Vereinsnamens
- Mindestzahl von sieben Gründungsmitgliedern
- Klare, widerspruchsfreie Vertretungsregelung des Vorstands
- Ideelle – also nicht auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete – Zwecksetzung

Wenn eine Zwischenverfügung kommt

Beanstandungen des Registergerichts sind normal und kein Grund zur Sorge. Meist geht es um Formulierungen in der Vertretungsregelung oder um fehlende Angaben. Kleinere Punkte lassen sich häufig durch eine ergänzende Erklärung des Vorstands beheben; nur inhaltliche Satzungsänderungen erfordern einen erneuten Beschluss der Mitgliederversammlung.

Nach erfolgter Eintragung erhält der Verein eine Registernummer (VR-Nummer) und darf den Zusatz „e.V.“ führen. Fordern Sie beim Amtsgericht mehrere beglaubigte Registerauszüge an – Bank, Versicherung und Sportbund verlangen sie regelmäßig.

7 Gemeinnützigkeit beim Finanzamt

Der Schlüssel zu Steuerbefreiung, Spendenquittungen und Fördermitteln.

Die Förderung des Sports ist in § 52 Abs. 2 AO ausdrücklich als gemeinnütziger Zweck anerkannt. Für die Anerkennung müssen Satzung **und** tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen der Abgabenordnung entsprechen.

Ablauf

- **Vorab:** Satzungsentwurf zur Prüfung an das Finanzamt senden (formlos, vor der Gründungsversammlung).
- **Nach der Eintragung:** Steuerliche Erfassung über das Portal ELSTER anzeigen und Registerauszug, Satzung sowie Gründungsprotokoll einreichen.
- **Feststellung nach § 60a AO:** Das Finanzamt bestätigt, dass die Satzung die Voraussetzungen erfüllt. Damit dürfen bereits Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.
- **Freistellungsbescheid:** Nach Ablauf des ersten Veranlagungszeitraums prüft das Finanzamt anhand der eingereichten Unterlagen die tatsächliche Geschäftsführung und erteilt den Freistellungsbescheid, der üblicherweise für einen Drei-Jahres-Zeitraum gilt.

Die vier Tätigkeitsbereiche eines gemeinnützigen Vereins

Die vier Tätigkeitsbereiche müssen buchhalterisch getrennt geführt werden.



Abb. 4 – Die vier Sphären des gemeinnützigen Vereins und ihre steuerliche Behandlung

Wichtig für die laufende Praxis

Die Gemeinnützigkeit hängt nicht nur an der Satzung, sondern ebenso an der tatsächlichen Geschäftsführung. Führen Sie von Beginn an eine saubere Einnahmen-Überschuss-Rechnung, trennen Sie die vier Bereiche buchhalterisch und dokumentieren Sie Ihre Aktivitäten in einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Die konkreten Freigrenzen, Pauschalen und Fristen ändern sich regelmäßig – erfragen Sie die aktuellen Werte bei Ihrem Finanzamt oder Steuerberater.

8 Nach der Gründung: Die ersten Schritte

Damit aus dem eingetragenen Verein ein arbeitsfähiger Verein wird.

Vereinskonto eröffnen	Mit Registerauszug, Satzung und Ausweisen der Vorstandsmitglieder bei einer Bank. Viele Banken bieten kostenfreie Vereinskonto an – Konditionen vergleichen lohnt sich.
Landessportbund / Kreissportbund	Aufnahmeantrag stellen. Die Mitgliedschaft eröffnet Zugang zu Sportversicherung, Übungsleiterförderung, Qualifizierungsangeboten und kommunalen Sportstättenkontingenten.
Fachverband	Mitgliedschaft im Deutschen Pickleball Bund e.V. für Turnierteilnahme, Ranglisten, Trainer- und Schiedsrichterausbildung sowie Regelwerk.
Versicherungsschutz	Prüfen, welche Risiken über den Sportbund abgedeckt sind (meist Unfall und Haftpflicht) und welche zusätzlich zu versichern sind – etwa Vereinsinventar, Rechtsschutz oder Veranstaltungen.
Mitgliederverwaltung	Aufnahmeanträge, SEPA-Lastschriftmandate, Datenschutzhinweise und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach DSGVO aufsetzen.
Buchhaltung	Kassenbuch bzw. Buchhaltungssoftware einrichten, Belegablage organisieren, Kassenprüfung terminieren.
Sportstätten sichern	Hallenzeiten bei der Kommune beantragen. Reichen Sie den Antrag früh ein – die Vergabe erfolgt vielerorts im Frühjahr für die kommende Saison.
Öffentlichkeitsarbeit	Website, Vereinslogo, Social-Media-Kanäle und Eintrag in kommunale Vereinsverzeichnisse. Ein Schnuppertraining ist der wirksamste Weg zu neuen Mitgliedern.
Erste ordentliche Mitgliederversammlung	Innerhalb der in der Satzung vorgesehenen Frist einberufen, Rechenschaftsbericht und Kassenbericht vorlegen.

9 Kosten und Zeitplan

Womit Sie realistisch rechnen sollten.

Die Gründung eines Vereins ist vergleichsweise günstig. Die Gebühren richten sich nach Gerichts- und Notarkostengesetz und unterscheiden sich regional; die folgenden Angaben sind grobe Orientierungswerte und ersetzen keine verbindliche Auskunft.

Notarielle Beglaubigung der Anmeldung	niedriger zweistelliger Bereich	Je nach Zahl der Unterschriften
Eintragung ins Vereinsregister	niedriger dreistelliger Bereich	Gerichtsgebühr
Beglaubigte Registerauszüge	wenige Euro je Auszug	Mehrere Exemplare einplanen
Mitgliedsbeitrag Landessportbund	pro Mitglied und Jahr	Staffelung je nach Bundesland
Mitgliedsbeitrag Fachverband	jährlicher Vereinsbeitrag	Siehe Beitragsordnung des DPB
Optional: Rechts- oder Steuerberatung	variabel	Empfehlenswert bei komplexer Satzung

Realistischer Zeitplan

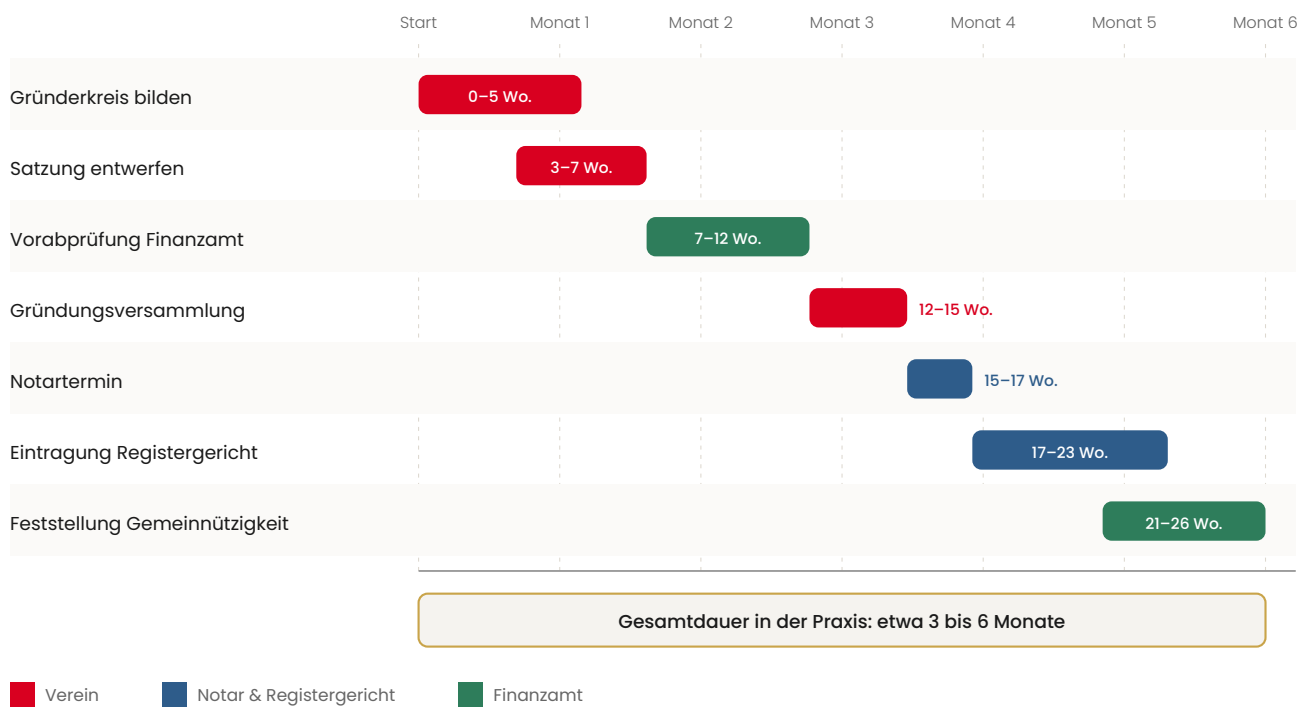


Abb. 5 – Zeitschiene der Vereinsgründung; die Phasen überlappen sich in der Praxis

10 Besonderheiten für Pickleball-Vereine

Worauf es bei einer noch jungen Sportart besonders ankommt.

Zweckformulierung offen halten

Formulieren Sie den Vereinszweck als „Förderung des Sports, insbesondere des Pickleballsports“. Damit bleibt der Verein handlungsfähig, wenn später weitere Sportarten oder verwandte Formate wie SpinXball hinzukommen – ohne dass eine Satzungsänderung nötig wird.

Sportstätten realistisch planen

- Ein Pickleball-Feld misst 6,10 m × 13,41 m; mit Auslaufzone werden je Feld etwa 9 m × 18 m benötigt.
- In eine Dreifachhalle passen je nach Zuschnitt mehrere Felder – das macht Pickleball für Hallenbetreiber attraktiv.
- Mobile Netze und Linienmarkierungen mit Klebeband ermöglichen die Mitnutzung von Badminton-, Volleyball- oder Tennisflächen ohne bauliche Veränderungen.
- Sprechen Sie Tennisvereine gezielt an: Auf einem Tennisplatz lassen sich mehrere Pickleball-Felder anlegen, und viele Anlagen sind in den Vormittagsstunden ungenutzt.

■ Spielfeld 6,10 × 13,41 m ■ Nichtvolleyzone („Küche“) 2,13 m □ empfohlene Auslaufzone ca. 9 × 18 m

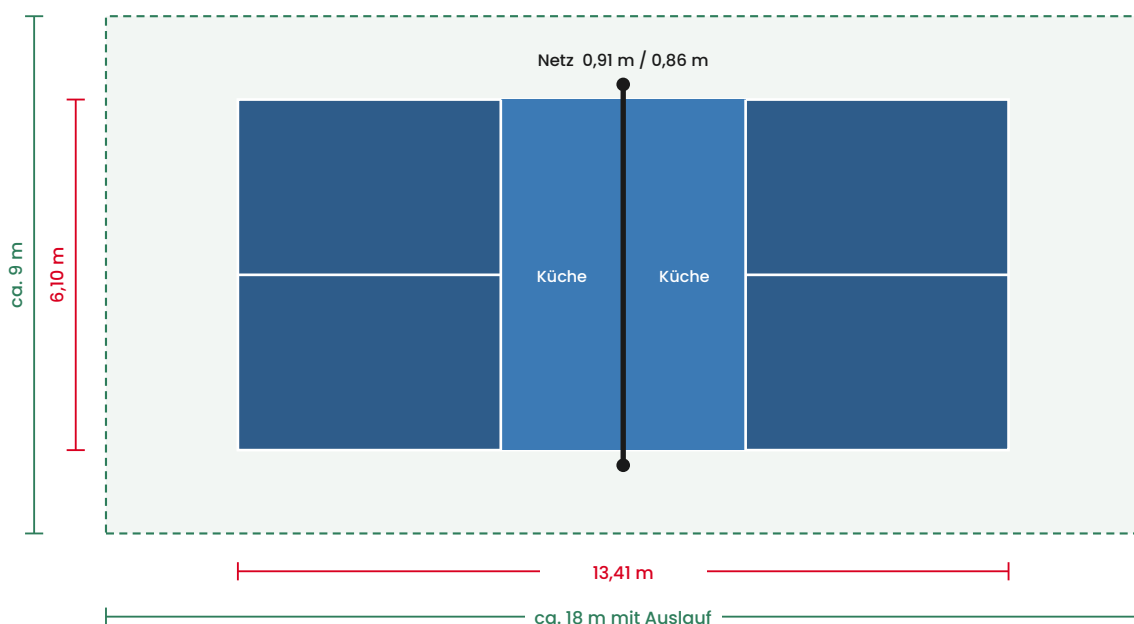


Abb. 6 – Maße eines Pickleball-Feldes mit empfohlener Auslaufzone

Mitgliederstruktur

Pickleball wird von einem breiten Altersspektrum gespielt. Sehen Sie in der Beitragsordnung von Anfang an Kategorien für Jugendliche, Erwachsene, Familien und passive Mitglieder vor. Eine eigene Jugendordnung ist Voraussetzung für viele Jugendförderprogramme der Sportbünde.

Anschluss an Verbandsstrukturen

Der Deutsche Pickleball Bund e.V. unterstützt Neugründungen mit Informationen zu Regelwerk, Turnierorganisation, Trainer- und Schiedsrichterqualifikation sowie mit dem Zugang zum nationalen Ranglisten- und Turniersystem. Eine frühe Mitgliedschaft erleichtert außerdem die Argumentation gegenüber Kommunen und Landessportbünden, da die Einordnung in eine anerkannte Verbandsstruktur nachgewiesen werden kann.

Übungsleiter und Trainer

Planen Sie frühzeitig die Qualifikation mindestens einer Person als Trainerin oder Trainer. Viele Kommunen und Sportbünde knüpfen Zuschüsse an den Nachweis lizenzierter Übungsleiter, und für den Aufbau eines geregelten Trainingsbetriebs ist fachliche Anleitung ohnehin unverzichtbar. Informationen zur Trainer-C-Ausbildung erhalten Sie beim DPB.

11 Die häufigsten Fehler

Was in der Praxis am meisten Zeit und Geld kostet.

Satzung ohne Vorabprüfung beschlossen	Zwischenverfügung des Gerichts oder Ablehnung der Gemeinnützigkeit; neue Versammlung nötig	Entwurf vorab an Finanzamt und Registergericht senden
Unklare Vertretungsregelung des Vorstands	Beanstandung durch das Registergericht, Verzögerung von Wochen	Eindeutig regeln, wer allein und wer gemeinsam vertritt
Weniger als sieben Unterschriften auf der Satzung	Eintragung wird abgelehnt	Unterschriften direkt in der Gründungsversammlung einsammeln
Unbestimmte Vermögensbindungsklausel	Gemeinnützigkeit wird versagt	Formulierung der Mustersatzung (Anlage 1 zu § 60 AO) übernehmen
Alles in der Satzung geregelt	Jede kleine Änderung erfordert Beschluss, Beglaubigung und Gebühren	Details in Ordnungen auslagern, die der Vorstand oder die Versammlung einfacher ändern kann
Zweck zu eng gefasst	Neue Angebote sind nicht vom Zweck gedeckt	„Förderung des Sports, insbesondere ...“ formulieren
Keine Trennung der Tätigkeitsbereiche	Probleme bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit	Von Anfang an getrennt buchen
Vorstand nur auf dem Papier	Arbeitslast bleibt an einer Person hängen, Verein schläft ein	Aufgaben klar verteilen, erweiterten Vorstand oder Beirat einsetzen

12 Checkliste zum Abhaken

Alle Schritte auf einen Blick – zum Ausdrucken.

Vorbereitung

-
- Mindestens sieben Gründungsmitglieder gefunden
 - Vereinszweck und Vereinsname festgelegt
 - Name auf Verwechslungsgefahr geprüft
 - Sitz des Vereins bestimmt
 - Satzungsentwurf erstellt
 - Satzungsentwurf vom Finanzamt vorgeprüft
 - Satzungsentwurf vom Registergericht oder Notar vorgeprüft
 - Notartermin vereinbart

Gründungsversammlung

-
- Schriftliche Einladung mit Tagesordnung versandt
 - Anwesenheitsliste vorbereitet
 - Gründung beschlossen
 - Satzung beschlossen
 - Vorstand gewählt, Annahme der Wahl erklärt
 - Kassenprüfer gewählt
 - Beitragsordnung beschlossen
 - Satzung von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben
 - Protokoll erstellt und unterzeichnet

Eintragung

-
- Unterlagen beim Notar eingereicht
 - Unterschriften beglaubigt
 - Anmeldung beim Registergericht eingereicht
 - Eintragung erfolgt, VR-Nummer erhalten
 - Beglaubigte Registerauszüge angefordert

Finanzamt

-
- Steuerliche Erfassung über ELSTER angezeigt
 - Feststellung nach § 60a AO beantragt
 - Bescheid erhalten und abgelegt

Aufbau

Vereinskonto eröffnet

Landessportbund beigetreten

Deutschem Pickleball Bund e.V. beigetreten

Versicherungsschutz geprüft und abgeschlossen

Mitgliederverwaltung und Datenschutzunterlagen eingerichtet

Buchhaltung eingerichtet

Hallenzeiten beantragt

Website und Öffentlichkeitsarbeit gestartet

Erstes Schnuppertraining terminiert

Wichtige Rechtsgrundlagen

Zum Nachschlagen im Gesetzestext.

§ 21 BGB	Nicht wirtschaftlicher Verein – Rechtsfähigkeit durch Eintragung
§ 26 BGB	Vorstand und Vertretung des Vereins
§ 32 BGB	Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
§ 56 BGB	Mindestzahl von sieben Mitgliedern für die Eintragung
§ 57 BGB	Zwingender Mindestinhalt der Satzung
§ 58 BGB	Sollinhalt der Satzung
§ 59 BGB	Anmeldung zur Eintragung, Beifügung von Satzung und Unterlagen
§ 71 BGB	Änderungen der Satzung und ihre Eintragung
§ 52 AO	Gemeinnützige Zwecke – einschließlich Förderung des Sports
§ 55 AO	Selbstlosigkeit und Vermögensbindung
§ 60 AO / Anlage 1	Anforderungen an die Satzung, Mustersatzung
§ 60a AO	Gesonderte Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen
§ 63 AO	Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung
§§ 64–68 AO	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetriebe

Weiterführende Anlaufstellen

- **Landessportbund Ihres Bundeslandes** – Mustersatzungen, Vereinsberatung, Sportversicherung, Qualifizierungsangebote
- **Kreis- oder Stadtsportbund** – Ansprechpartner vor Ort, Sportstättenvergabe, kommunale Zuschüsse
- **Zuständiges Amtsgericht (Registergericht)** – Auskunft zu Namensprüfung und Anmeldeunterlagen
- **Zuständiges Finanzamt** – Vorabprüfung der Satzung, Gemeinnützigkeitsverfahren
- **Deutscher Pickleball Bund e.V.** – Fachverbandsmitgliedschaft, Regelwerk, Turniere, Trainer- und Schiedsrichterausbildung

Rechtlicher Hinweis

Dieser Leitfaden wurde mit Sorgfalt erstellt und dient der allgemeinen Orientierung. Er stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar und kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Gesetzliche Bestimmungen, Gebühren, Fristen und die Verwaltungspraxis der Registergerichte und Finanzämter unterscheiden sich regional und ändern sich im Zeitverlauf. Prüfen Sie die für Sie geltenden Anforderungen daher stets bei den zuständigen Stellen und ziehen Sie in Zweifelsfällen eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater hinzu. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird nicht übernommen.

Herausgeber: Deutscher Pickleball Bund e.V. | deutscher-pickleball-bund.org | Stand: August 2026, Version 1.0